

# Stolper Post.

27. Jahrgang.

Pariserer Nr 12.

Verantwortlicher Redacteur für den politischen und nichtpolitischen Teil  
Max Feige in Stolp.

Verantwortlich für den Inseratenteil: Franz Faust in Stolp.  
Druck und Verlag von F. B. Feige's Buchdruckerei in Stolp

Die „Stolper Post“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach einem Sonntag und Feiertage. Die Ausgabe der Zeitung erfolgt am vorhergehenden Abend 6 Uhr.

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 30 Pfg., mit Botenlohn 30 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 65 Pfg. Ferner mit „Unterhaltungsblatt“ 60 Pfg mit Botenlohn 90 Pfg und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 M. 5 Pfg

Einrückungspreis für die 6-spaltige Korpuszeile oder deren Raum für Angehörige 10 Pfg. für Auswärtige 15 Pfg. — Reklame für die 6-spaltige Korpuszeile oder deren Raum 30 Pfg

Für den Monat Juni bitten wir um gütige Bestellung der „Stolper Post“. Die Zeitung kostet in unseren 42 Ausgabestellen 10 Pf., durch Boten zugestellt 20 Pf., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 22 Pf., mit Unterhaltungsblatt in unseren 42 Ausgabestellen 20 Pf., durch Boten zugestellt 30 Pf., bei allen Kaiserlichen Postanstalten 35 Pf.

Verlag der Zeitung „Stolper Post“.

## Politische Übersicht

Stolp, 28 Mai 1903.

Über die Unterredung des deutschen Kaisers mit dem Papste verbreiten ausländische, insonderheit französische Blätter fortgesetzt phantastische Nachrichten, deren Absichten zu deutlich sind, als daß sie nicht sofort durchschaut werden sollten. Die neueste Leistung auf diesem Gebiete besteht in der Feststellung des Pariser „Temps“, daß die preussische Gesandtschaft beim Vatikan in Zukunft durch Diplomaten katholischen Glaubens besetzt werden würde. Der preussische Gesandte von Notenhau, der Protestant sei, werde demnächst abberufen und durch den Freiherrn von Hertling, einem der Führer des deutschen Zentrums, ersetzt werden. Darauf erwidert die „Nationalzeitung“: Herr von Schlözer und Herr Otto von Bülow, die Vorgänger des gegenwärtigen preussischen Gesandten beim Vatikan, Freiherrn von Notenhau, waren ebenso wie dieser selbst protestantisch. Auch liegt für die Ersetzung des Freiherrn von Notenhau um so weniger Anlaß vor, als der Verlauf der jüngsten Begegnung unseres Kaisers mit dem Papste gezeigt hat, daß auch die diplomatischen Beziehungen zur römischen Kurie in jeder Hinsicht freundlich sind. In der Konfessionsfrage hält Kaiser Wilhelm eben die goldene Mittelstraße ein. Das bewies seine Bemerkung zu der Notiz, der katholische Kaiser Karl V. würde ein Denkmal im neuen Berliner Dome erhalten, das bewies auch seine gelegentliche dem Freiherrn von Hertling gegenüber getane Äußerung, über religiöse Fragen könne man sich doch nicht mehr die Köpfe einschlagen, sondern man müsse friedlich mit einander leben.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel Freiherr von Marschall, hat einen dreimonatlichen Urlaub angetreten. Gegenüber der Meldung, daß dieser Urlaub der Vorläufer eines Abschiedsbesuchs sein soll, erzählt die „Nationalzeitung“ in zuverlässiger Weise, daß der Urlaub des Botschafters lediglich dem Zwecke zu dienen bestimmt ist, volle Genesung von einem Leiden zu bringen, dessen akute Anfälle Freiherr von Marschall glücklicherweise überstanden hat. Politische Ursachen für den längeren Urlaub kommen in keiner Weise in Betracht. Vielmehr darf gehofft werden, daß Freiherr von Marschall vollständig wieder genesen wird, so daß er den von ihm mit bestem Erfolge versehenen diplomatischen Posten wieder übernehmen kann.

Militärvorlage und Statistik. Im statistischen Amte ist neuerdings eine Berechnung über die Kosten für Heer und Marine ausgearbeitet worden, die angeht die in der kommenden Reichstagsession zu erwartenden neuen Militärvorlage interessant ist. Von den

8 Weltgroßmächten gibt Deutschland für Heer und Flotte weniger Geld aus als Großbritannien, Amerika und Rußland, rechnet man die Schuldenlast hinzu, sogar weniger als Frankreich. Nach dieser Statistik betragen die Kosten für Heer und Marine nach dem Stande vom März 1903 in Millionen Mark für Großbritannien 21247 (pro Kopf 50,4 Mark), für Rußland 1080,20 (7,9), für Deutschland 985,1 (17,00), für Frankreich 927,2 (23,8), für Österreich-Ungarn 408,8 (8,9), für Italien 252,8 (11,00), für Japan 218,5 (8,8), für die Union 1482,6 (18,6). Danach zählt also der Deutsche pro Kopf für Heer und Marine aufs Jahr rund 17 Mark, der Engländer 50, der Amerikaner 18, der Franzose fast 24 Mark; rechnet man nun noch die Schuldenlasten hinzu, so hat für Heer und Flotte zu zahlen: Der Deutsche 18,4 Mark, der Engländer 63,3, der Amerikaner 20,3, der Franzose 42,7, der Italiener 26,2, der Österreicher und Ungar 18,3; weniger zahlt nur als der Deutsche der Russe 11,2 und der Japaner 6,5. Es geht daraus hervor, daß der Deutsche, abgesehen von Rußen, in Europa die wenigstens Steuern für die Landesverteidigung pro Kopf aufwendet.

Die politische Lage nimmt augenblicklich, so schreiben die „Berl. N. N.“, wenn wir von der nicht sehr stark pulsierenden Wahlbewegung absehen, fast denselben ruhigen Charakter an, der sonst die Signatur des Hochsommers zu bilden pflegt. Der Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten von Podewils in Berlin hat lediglich Motive persönlicher Natur. Der neue bayerische Ministerpräsident wünscht dem Kaiser vorgestellt zu werden und seine alten Beziehungen zum Grafen Bülow zu erneuern. Mit schwebenden bayerisch-preussischen Fragen hat der Besuch nichts zu tun, geschweige denn mit Verstimmungen oder gar einer Krise.

In Güte kommt man am weitesten. Als der Trierer Schulstreit anhub, befürchtete man vielfach den Ausbruch eines neuen Kulturkampfes. Dank der glücklichen Haltung des deutschen Kaisers ist der konfessionelle Friede dagegen kaum je so gesichert erschienen, wie gerade jetzt. Wie entgegenkommend sich die hohe katholische Geistlichkeit erweist, das geht aus einer Anordnung des Kardinals Kopp hervor, der zufolge von jetzt ab alle neugeweihten Priester einen sechswöchigen Kursus an einem preussischen Lehrerseminar zu besuchen haben, damit sie einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb der Volksschule gewinnen. Die Anstaltsleitung stellt über den Besuch eine Bescheinigung aus, die bei dem Pfarreexamen vorzulegen ist. Vom Jahre 1905 ab wird zu dieser Prüfung Niemand zugelassen, der sich über den Besuch jenes Informationskursus nicht ausweisen kann. Der Kardinal wünscht auch, daß sich die Geistlichen mit der pädagogisch-didaktischen Literatur und den pädagogischen Zeitschriften bekannt machen. In den Lehrplan des fürstbischöflichen Alumnats sind darum neben Katechetik alle Zweige der Pädagogik eingeführt worden.

Über die Zahl der in den letzten elf Monaten mit schlichtem Abschied entlassenen Offiziere gibt die neue Rangliste Auskunft. Aus den gesamten preussischen Infanterieregimentern mußten nur 13 Offiziere rollender Stein beinahe ohne aufzuschlagen das Bett des unien zwischen grünen Gebüsch dahinschießenden Flusses erreicht.

Wehe den Menschen oder Tieren, die am schutzlosen Rande dieser Straße ausgleiten!

„Ja, den Kranken kann ich unter keinen Umständen aus dem Wagen nehmen,“ sagte Herr Hegeler, als sie an der schlechtesten Stelle festsaßen. „Daß die Pferde ein wenig verschrauben und dann wollen wir alle schieben helfen.“

Nur ungern tat der Kutcher, wie ihm befohlen war. Aber wie sich die Pferde und unsere Freunde auch anstregten, der Wagen wollte und wollte nicht von der Stelle weichen. und mit betrübter Miene sah Herr Hegeler auf einem Felsblock, sich die dicken Schweißtropfen von der Stirne wischend, als ein Soldat von Jericho herauflam, der einen am Sattel angebundenen Gefangenen mit sich führte, um ihn in Jerusalem dem Gericht zu übergeben. Zögnerisch ließ sich der Gefesselte fast von dem Pferde schleifen, so daß der Soldat schon am Fuße des Berges hatte absteigen müssen.

Raum hätte man in dem von ohnmächtiger Wut entstellten Gesicht des Gefangenen die Züge Abdullahs wieder erkannt. Seit seiner Gefangennahme erfüllte ihn nur der eine Gedanke: Freiheit. Er hatte bereits mehrmals die kühnsten Versuche gemacht, zu entfliehen, aber immer hatte man ihn wieder eingefangen, und die Folge davon war nur gewesen, daß man die Stricke an seinen Händen und Füßen fester anzog.

„Du kommst zu gelegener Zeit,“ rief Herr Hegeler dem Soldaten zu. „Hier hast du ein paar Pfaster; hilf uns den Wagen flott machen.“

Das Pferd des Soldaten wurde nun ebenfalls vorgespannt, aber da der Gefangene sich jetzt erst recht mit seiner ganzen Kraft zurückstemmte, konnte es nicht viel ziehen, und der Wagen blieb, wo er war.

„Es wird nichts helfen,“ meinte der Soldat, „wir müssen den Schurken losbinden. Es scheint zwar ein ganz gefährlicher Taugentzucht zu sein, aber entweichen kann er hier ja nicht. Dafür, daß er nicht zurückläuft, werde ich schon sorgen, und zu einem Spung da hinunter wird ihm sein Hals doch zu lieb sein. Es wäre auch schade um ihn; es ist so ein schönes Freßer für den Strick des Penters. — Ich werde dich hinten an den Wagen binden, Bürschchen, da kannst du ein bißchen schieben helfen.“

und ein Zahlmeister entfernt werden. Die Garde ist an den schweren Verstößen unbeteiligt. Ein verhältnismäßig großer Teil der aus der Armee entfernten Offiziere stand in reichsländischen Garnisonen. — 8 Zöglinge der chinesischen Militärschule in Nanking sind nach Deutschland abgehren, um hier eine militärische Ausbildung zu erhalten. Während des ersten Jahres sollten sie vorzugsweise die deutsche Sprache erlernen.

Die Schaffung eines Deutschen Handwerkerbundes wird von den Innungsverbänden erstrebt. Zu den Wahlen ist ein zweiter Anlauf vom Vorstand des Zentralausschusses der Verbände in Berlin erlassen worden.

Gegen die Krankenheiler wird in verschiedenen Regierungsbezirken mittels Polizeiverordnungen vorgegangen. Unter Krankheiten im Sinne der Verordnungen werden diejenigen Personen verstanden, die ohne auf Grund des § 29 der Reichsgewerbeordnung approbiert zu sein oder ohne eine ausländische, vom Regierungspräsidenten als gleichwertig anerkannte Approbation zu besitzen, die Heilkunde gewerbmäßig ausüben. Öffentliche Anzeigen der Krankenheiler sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind oder prahlerische Versprechungen enthalten. Die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten, wenn den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden, oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irre geführt oder belästigt wird, oder wenn die Gegenstände, Vorrichtungen, Methoden oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitsschädigungen hervorzurufen. Die Krankenheiler haben über ihre Tätigkeit ein Krankenbuch zu führen, das den kontrollierenden Medizinalbeamten auf Verlangen jederzeit vorzulegen ist. Das Krankenbuch hat zu enthalten: 1. die laufende Nummer, 2. Namen, Alter und Wohnort des Patienten, 3. Diagnose, 4. Behandlungsweise, 5. Honorar. Die Krankenheiler unterliegen der Meldepflicht.

Eine tschechisch-polnische Demonstration in Berlin zu Pfingsten soll der „Post“ zufolge in Berlin ein großes tschechisch-polnisches Turnfest abgehalten werden, zu dem der in der deutschen Reichshauptstadt bestehende tschechische Lokal- und Turnverein dringliche Einladungen an alle tschechische Lokalvereine in Böhmen, Mähren und Schlesien und ebenso an die polnischen Lokalvereine in Österreich und im Deutschen Reich hat ergangen lassen. In dieser Einladung wird u. a. erklärt, das Fest solle sich zu einer Protestkundgebung gegen die Vergewaltigung der polnischen Brüder in Deutschland gestalten, und ferner heißt es: Aus den bescheidenen Festen, wie sie bereits in Dresden veranstaltet wurden, werden sich mit der Zeit panlawistische Manifestationen entwickeln, zu denen Zehntausende von uns eilen werden, um auch im deutschen Reich die Achtung vor der rot-weiß-blauen Trikolore zu fördern, um aus begeisterter Versammlung unsere „Clawakuse“ nach Frankreich und nach Rußland erschallen zu

Abdullah wurde also vom Pferde befreit, wobei auch seine Fesseln an Händen und Füßen gelockert werden mußten. Auf diesen Augenblick hatte er nur gewartet. Bevor der Soldat sich dessen verah, hatte er sich seinen Händen entmunden und sprang im nächsten Augenblick mit einem wilden Schrei zur Seit hinab in die schauerliche Tiefe.

Starr vor Entsetzen standen die Zurückgebliebenen da. Erst nach längerer Pause traten die beiden Deutschen an den Rand des Abhanges und schauten dem Entsprungenen nach.

„Es ist nichts zu sehen,“ sagte Fritz schauernd. „Gott sei seiner Seele gnädig,“ fügte Herr Hegeler leise hinzu.

„Machallah“ meinte der Soldat, „da brauche ich mir den Weg zum Rabi nicht zu machen, und ihr werdet auch nicht länger aufgehalten. Yallah, Yallah! Schiebe du am linken Hinterrade, Herr, der Knabe kann die Esel anbinden und auf die andere Seite gehen, und ich werde mich gegen die Mitte stemmen. Nun hau deine Klepper, Esal! — Yallah, Yallah! Huil! Heil!

Bald darauf war die schlechte Stelle überwunden, und ohne weitere Zwischenfälle konnte die Fahrt nach Jerusalem fortgesetzt werden.

## 8 In Rephaim.

Wer Jerusalem durch das Jaffator verläßt und, durch das Tal Hinnom hinabschreitend, der Ebene Rephaim zupilgert, wo der junge David einst Goliath erschlug und sein Vaterland von der Philisterplage befreite, der wird verwundert anblicken, wenn er statt der schmutzigen, winkligen Gassen mit den elenden orientalischen Hütten schmucke, wohlgepflegte Straßen mit stattlichen, sauber gehaltenen Gebäuden vor sich sieht. Die Häusergruppe mit den niedlichen Vorgärten, den grünen Fensterladen und den roten Schindeldächern, umgeben von grünen Bäumen, macht ganz den Eindruck einer kleinen deutschen Stadt, und deutsche Laute sind es denn auch, die hier, mitten in fremdem Lande, an unser Ohr dringen und unser Herz erfreuen.

Seit einigen Jahrzehnten haben kledere Schwaben, Anhänger der protestantischen Tempelherde, die nach dem heiligen Lande gezogen sind, um der Sehnsucht ihrer frommen Gemüter Befriedigung zu verschaffen, sich hier eine neue Heimat gegründet. An vierhundert deutsche Landes-

Nachdruck verboten.

## Beduinensblut.

Erzählung aus dem heiligen Lande von Richard Schott.

6. Fortsetzung.

„Ich denke, wir betten ihn im Wagen,“ meinte Herr Hegeler, „und ich setze mich zu ihm. Du, Fritz, reitest auf dem Esel nebenher und führst den meinen am Bügel nach. Er wird sich ein bißchen widersetzen, aber wenn man ihm gut zuredet, folgt er schließlich, besonders schnell werden wir so wie so nicht vorwärts kommen.“

„Wenn wir nur erst den Fluß hindurch wären,“ sagte Fritz. Er meinte das Wadi el Kelt, das man durchschreiten mußte, und über dessen ziemlich reißende Flut keine Brücke führte.

„Da müssen die Reisenden aussteigen,“ brummte der Kutcher, ein ungeschickter Bursche von unfreundlichem Wesen. „Ich wäre schon beim Herfahren beinahe umgekippt; und den Berg werde ich mit der Ladung auch nicht heraufkommen.“

„Nun, guter Freund,“ beruhigte ihn Herr Hegeler, „dafür wird schon Rat geschafft werden, und auf ein gutes Beduinensblut soll es mir nicht ankommen.“

Diese Zusage wirkte, wie fast immer im Orient, Wunder, und so wurde der Gebirgsfluß ohne allzu große Schwierigkeiten überschritten. Man sah einige Male zwischen dem Geröll fest; aber da Herr Hegeler in dem nahen an Geröll eine offene Hand gezeigt hatte, fehlte es auch hier an Hilfskräften nicht, die das plumpe Gefährt immer wieder flott machten.

Weniger glücklich allerdings ging es später auf der steilen Bergstraße. Der damals gänzlich verwahrloste Weg, am Rande des Wadi el Kelt empor, daß selbst Reiter hier hinaufsteigen mußten. Die Räder der Wagen aber konnten nur von einer ausgewaschenen Stelle zur andern emporgeschoben werden, und dabei war die größte Vorsicht geboten.

Unmittelbar neben der Straße fällt die nackte und hier und da mit einigen gebüschartigen Stacheln und Johannisbrotbäumchen bewachsene Felswand wohl an fünfzig Meter tief fast senkrecht ab, so daß ein nieder-

nen. Man darf gespannt darauf sein, wie sich die Berliner Polizei zu diesem dreisten Vernehmen stellen wird.

Über das Befinden des Königs von England laufen wieder recht ungünstige Gerüchte um. Es war dieser Tage gemeldet worden, daß der König an krankhafter Schlassucht leide und z. B. bei seinem römischen Besuche in Gegenwart des Königs und der Königin von Italien eingeschlummert sei. Diese Angabe wird gemessen bestätigt durch die Nachricht, daß sich die Notwendigkeit einer zweiten Operation des Königs herausgestellt habe, und daß die Leibärzte um das Befinden des Königs um so besorgter seien, als dieser seinem Körper keine Ruhe gönne, trotzdem seine Gesundheit keinerlei Anstrengungen gewachsen ist.

### Stadt. Kreis. Provinz

Der Abdruck aller durch Korrespondenzen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Ned. Stolp, 28. Mai 1903.

— Aus der 12. Vollversammlung der Handelskammer am 15. Mai 1903 in Köslin. (Fortsetzung.) Damit bot sich der Kammer, die im allgemeinen Interesse eine Vertagung dieses Versuchs bewirken mußte, ein Anlaß, den Herrn Minister unter dem 16. Januar 1903 um tunlichst baldige Angabe des voraussichtlichen Zeitpunkts der von ihm in Aussicht gestellten Verhandlungen zu bitten. Am 10. März wurde darauf eine Besprechung seiner Kommissare, des Regierungsrats Dr. v. Seefeldt und des schultechnischen Hilfsarbeiters im Ministerium, Dr. Dunker, für den 17. März in Stolp anberaumt. Mit Rücksicht auf die kurze Frist und die gewählte Zeit mußte um eine Änderung gebeten werden und das Ergebnis war, daß der Syndikus der Handelskammer bei Gelegenheit seiner Reise zu der Vollversammlung des Deutschen Handelstags am 17. März den Termin mit den genannten Kommissaren in Berlin im Handelsministerium wahrnahm. Die hier erzielten Mitteilungen sind: daß der Herr Minister die Hälfte des Fehlbetrags jährlich tragen wolle, der sich nach Abzug der Schulgeld-Einnahmen von den laufenden ordentlichen Ausgaben ergäbe und daß er auf die Anstellung eines schultechnischen Dirigenten durch die Kammer verzichte. Voraussetzung seiner Bewilligung sei jedoch: bei den Einnahmen aus Schulgeld Abzug von 10 v. H. für Freistellen — Schulzwang — 40 Schulwochen jährlich zu je 6 Schulstunden möglichst am Tage — Unterricht in Deutsch, Schreiben, Rechnen, kaufmännischem Rechnen, kaufmännischer Buchführung und Handelskorrespondenz — Hergabe der nötigen Räumlichkeiten und ihre Heizung, Beleuchtung, Reinigung durch die städtischen Behörden. Sodann wurde eingetreten in Beschlusfassung über die Grundfragen des weiteren Vorgehens der Handelskammer. Einführung des Schulzwangs. Der Syndikus wies darauf hin, daß man heutzutage überall der Ansicht sei, nur durch Schulzwang könne eine befriedigende Fortbildung erreicht werden; beruhe der Schulbesuch auf freiem Willen, so sei er stets ungenügend ausgefallen. Auch im Kammerbezirk habe man diese Erfahrungen gemacht und fordere daher Einführung des Schulzwangs: so der Rummelsburger Kaufmännische Verein, der Kolberger Kaufmännische Verein, die Lauenburger Kaufmännische Vereinigung zum Zweck der Fortbildung von Lehrlingen. Sehr beachtenswert für die Frage sei eine Verfügung des Handelsministers vom 31. August 1899 an die Regierungspräsidenten, in welcher näher dargelegt wird: „daß nach den in allen Landesteilen bisher gemachten Erfahrungen die Fortbildungsschule nur beim Bestehen der ortstatutarischen Schulpflicht gedeiht und ihre Aufgabe erfüllt.“ Die Grundlagen für die Einführung des Schulzwanges bis zum Alter von 18 Jahren durch Ortsstatut böten die §§ 120, 142, 150 und 154 der Reichsgewerbe-Ordnung, außerdem kämen noch § 1391 und im Handelsgesetzbuch § 76 Absatz 4 in Betracht. Der Ausschuss beschloß ohne Erörterung einstimmig, sich für Einführung des Schulzwangs zu erklären. Schließlich wurde beschlossen, Handlungslehrlingen und Handlungsgehilfen im Alter von über 18 Jahren unbedingte Berechtigung zum Schulbesuch einzuräumen. Die Veranschlagung der Zahl der Schulen, zu denen vielleicht noch solche in Rummelsburg und Schivelbein mit etwa je 35 Schülern hinzuzurechnen sind, und ihrer Schüler, wurde für zutreffend und jedenfalls für ausreichend erklärt. Zu der Bedingung des Herrn Ministers, daß der Unterricht jährlich in 40 Wochen zu je 6 Schulstunden am Tage zu geben sei, wurde beschlossen: a) 40 Schulwochen als durchführbar zu bezeichnen, b) statt des sechsständigen Unterrichts in der Woche nur einen vierständigen vorzuschlagen, c) sich zu Gunsten des Tagesunterrichts auszusprechen. Nachdem die Einteilung des allgemeinen Lehrplans in eine Vorstufe für den

Elementarunterricht und in Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe in den Grundzügen dargelegt war, stimmte man dem § 6 des Ortsstatuts zu, der als Lehrgegenstände vorsieht: Schreiben, Deutsch, Rechnen, Handelskorrespondenz, Handelslehre, kaufmännisches Rechnen, Buchführung. Das Schulgeld wurde auf jährlich höchstens 30 M. festgesetzt und der vorgelegte Kostenschlag wurde sodann genehmigt, indem die Veranschlagung der Ausgaben als völlig ausreichend bezeichnet wurde. Hinsichtlich der Verwaltung der Schulen sprach man sich dafür aus, daß sie unter Aufsicht der königl. Staatsregierung von der Handelskammer gehandhabt, an den einzelnen Orten aber durch einen Schulvorstand geführt werde, für dessen Regelung der § 5 des Ortsstatuts genehmigt wurde. Die Frage, ob die Einrichtung aller Schulen auf einmal angestrebt oder ob schrittweise vorgegangen werden solle, wurde in Übereinstimmung mit dem Wunsch des Herrn Ministers zu Gunsten eines allmählichen Vorgehens entschieden, weil so am besten Erfahrungen gesammelt werden können und die Unkosten und der Umfang der Arbeit nach und nach anwachsen. Bei Beurteilung der weiteren Frage, mit welcher Stadt zu beginnen sei, schlugen Herr Kaufmann und der Syndikus Kolberg vor, da der dortige Kaufmännische Verein seine Bemühungen um Errichtung einer Schule wegen der Handelskammer habe unterbrechen müssen und da Kolberg dank den Vorarbeiten dieses Vereins die meisten Aussichten auf Erfolg biete. Außerdem könne Lauenburg einbezogen werden, wo nach gelegentlichen Äußerungen des Mitgliedes Herrn Paul Schimmelpfennig und nach anderen Mitteilungen bereits Absichten auf baldige Errichtung einer Fortbildungsschule beständen. Demgemäß wurde beschlossen. Der Vorsitzende stellte zur Beschlusfassung, daß die Handelskammer bei Firmenjubiläen ihres Bezirks ihre Glückwünsche aussprechen möge und zwar vom fünfzigjährigen Geschäftsjubiläum ab, dann bei fünfundsiebenzigjährigen und so fort. Kenntnis davon werde die Kammer aus den Mitteilungen der Mitglieder und der Firmen selbst zu entnehmen haben. Der Syndikus verwies auf den vorliegenden Bericht über die Sitzung des Ausschusses für das kaufmännische Schulwesen und bemerkte, daß der Herr Minister inzwischen der Kammer seine Einwilligung dazu mitgeteilt habe, daß die Schule in Kolberg zunächst mit 36 Unterrichtswochen eingerichtet wird, daß er dagegen an der Forderung eines sechsständigen Unterrichts in der Woche für jene Schüler festhalte, da sonst das Ziel einer guten Schule nicht erreicht werden könne, sondern in der Regel nicht viel mehr als eine Wiederholung des Unterrichtsstoffs der Volksschule geboten werde; im übrigen sei ein guter Unterricht gerade für die jungen Leute in einem kleineren Geschäft oft noch notwendiger, als für diejenigen in größeren. Der Herr Minister ersuchte daher, die Entwicklung nicht von vornherein in falsche Bahnen zu leiten, sondern für den sechsständigen Unterricht mit Entschiedenheit einzutreten. Der Syndikus hob hervor, daß hiernach bei einem vierständigen Unterricht auf den staatlichen Zuschuß nicht und vielleicht auch nicht auf die sachmännische Ausbildung der Lehrkräfte durch den Staat zu rechnen sei. Herr Miesche beantragte sechsständigen Unterricht. Dieser Antrag wurde angenommen. Als die Bedingungen, von denen die Kammer neben den vorstehenden Beschlüssen bei den Verhandlungen mit den Magistraten auszugehen habe, wurden festgestellt: 1. die Schulräume werden von den Magistraten kostenlos hergegeben, geheizt, beleuchtet und gereinigt. — Der Zuschuß der Handelskammer zur Deckung der Fehlbeträge wird vorläufig auf 1,50 M. pro Kopf der Schüler festgesetzt, insgesamt also bei 650 Schülern auf rund 1000 M., außerdem trägt die Kammer die Kosten der Oberleitung und veranstaltet, wenn es möglich ist, Schulkonferenzen, sodaß eine weitere Ausgabe von 1000 M. entfällt. Der vom Staat und von der Kammer dergestalt nicht gedeckter Fehlbetrag wird von der Gemeinde getragen, — der Magistrat gestattet den städtischen Lehrern, den Unterricht zu erteilen. — Zur Vorlage gelangte ein Antrag, die Besetzung der von den Firmen halbjährlich an die Reichsbankstellen zu erstattenden Berichte anzustreben und sie durch den Jahresbericht der Handelskammer zu ersetzen. Es wurde entgegengehalten, daß niemand gezwungen sei, die Berichte zu liefern, daß der Jahresbericht der Kammer für die Bedürfnisse der Reichsbank zu spät erscheine und ihr überhaupt mit einem einmaligen Bericht nicht genügt werde. Nach den bisherigen Erfahrungen sei es aber nicht möglich, öfter als einmal im Jahre Fragebogen für die Kammer einzugehen. Der Antrag wurde abgelehnt. Es wurde berichtet, daß im Kammerbezirk, dessen Handel- und Gewerbetreibende bereits von landwirtschaftlichen Genossenschaften schwer geschädigt würden, nunmehr von den Beamten ausgehend auch die Bildung von städtischen Konsumvereinen beginne; so sei ein solcher vor einem Jahr in Belgard und jetzt in Stolp gegründet. Erfahrungsgemäß werde hierdurch der Kaufmannsstand erheblich beeinträchtigt; so sei die Bevölkerung Brandenburgs a. S. von 1887 bis 1901 von 37 300 Seelen auf 49 500, also um 33 v. H., die Zahl der Kolonialwarengeschäfte nur von 68 auf 71, also um 4,5 v. H. gestiegen, und zwar insbesondere deshalb, weil der dortige Konsumverein seinen Warenumfang von 1891 bis 1899 von 54 614 M. auf 938 902 M. gesteigert hat. Auch sei es bedenklich, wenn Eisenbahn- und Postbeamte an solchen Konsumvereinen beteiligt wären, da damit eine Verletzung des Geschäftsheimnisses der Bezugsquellen der Kaufleute ohne Verschulden der Beamten gegeben sei. Die Beteiligung von städtischen Beamten jeder Art sei deshalb verwerflich, weil diese aus den Steuern der städtischen Steuerzahler erhalten würden und daher ihre freie Zeit und überhaupt ihre Stellung nicht dazu verwerten sollten, das Bestehen der Steuerzahler zu untergraben. Aufgabe der Gemeindebehörden sei es daher, im Interesse der städtischen Finanzwirtschaft, die städtischen Beamten mit allen zulässigen Mitteln von der Beteiligung an derartigen Genossenschaften abzuhalten. Beschlossen wurde, sich mit entsprechenden Eingaben an die Eisenbahnverwaltungen, die Oberpostdirektion und die Magistrate zu wenden. Es wurde beschlossen, die Gewerbetreibenden des Bezirks darauf hinzuweisen, daß nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Arbeitgeber für verhältnismäßig kurze, in der Person des Arbeitnehmers begründete Unterbrechungen der Arbeit den Lohn fortzuzahlen haben, also z. B. wenn der Arbeiter als Zeuge vor Gericht geladen wird, Kontrollverhandlungen wahrnimmt und dergl. mehr. Die Anwendung des § 616 kann aber durch Vertrag ausgeschlossen werden. Die Vollversammlung empfiehlt diesen Interessenten. Der Kaufmännische Verein zu Kolberg

hat bei der Handelskammer beantragt, sich Maßnahmen zur gesetzlichen Bekämpfung des Ausverkaufsunwesens anzuschließen. Es wurde des Näheren auseinandergesetzt, wie schwierig im Einzelfall die Bekämpfung sei, ohne berechtigten Interessen zu verletzen. So seien in der Manufakturwarenbranche wegen des Modenwechsels Ausverkäufe und vielen Fällen bei Ausverkäufen Nachschiebungen neuer Waren unentbehrlich. Die Handhabung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs zeige überdies, daß die praktische Durchführung solcher Bestimmungen fragwürdig sei; auch würden bei einem Gelingen der Bemühungen, die Klame mit dem Wort „Ausverkauf“ zu verdrängen, an seine Stelle andere Mittel treten, und man käme schließlich dahin, neben jeden Gewerbetreibenden einen Schulmann zu stellen. Beschlossen wurde, bis auf weiteres von einer Stellungnahme abzusehen.

— Für das neue Rathaus sind 2 Gemälde bestimmt, die im Auftrage des Kultusministeriums im längst von dem Maler Friedrich Klein-Chevalier-Verl. vollendet wurden. Das Kultusministerium verfolgt die löbliche Absicht, auch in Gegenden, wo bisher noch so wenig nichts für Kunst geschehen ist, den Sinn dafür zu wecken. Aus diesem Grunde soll jetzt das neue Stolper Rathaus mit Wandbildern geschmückt werden. Klein-Chevalier hat zwei Motive mitten aus dem Leben behandelt. Hier gibt er ein eigenartiges und fesselndes Bild des Stolper Fischmarktes, dort schildert er das lebendige Getriebe des Stolpmünder Hafens mit seinen Fischertypen und den kräftig mitarbeitenden Frauen; auch das Badeleben ist angedeutet. Die 4,4 Meter großen Bilder, deren Skizzen von der Landesfunktkommission gebilligt waren, werden zum Herbst dieses Jahres im Foyer des Rathauses angebracht werden. Für den Sitzungssaal arbeitet Professor Scheurenberg-Verlin an zwei Gemälden Langformat, die ebenfalls im Staatsauftrage geschaffen werden. Es sind zwei Geschichtsbilder, das eine aus der „Ritterzeit“, das andere aus der „Franzosenzeit“. Diese beiden Werke erhalten ihren Platz über der Holztafelung des Sitzungssaales.

— Übungen ehemaliger Einjähriger Freiwilliger: Sämtliche übungspflichtige, dem Reserve-Verhältnis angehörige ehemalige Einjähriger-Freiwillige der Infanterie, die nicht Offizier-Aspiranten sind, aus dem Landwehrbezirk Stolp werden zu einer achtwöchigen Übung vom 27. Juni 1903 ab beim Westpreussischen Infanterie-Regiment Nr. 129 und Rulm'schen Infanterie-Regiment Nr. 141 nach Graudenz eingezogen.

— § Strafkammer. Sitzung am 27. Mai. In heutiger Sitzung gelangte nur eine Berufungssache zur Verhandlung. Sie betraf den Bauerehebesitzer Verthold Wunder aus Gruenhausen, der vom Schöffengericht zu Rügenwalde am 16. April wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 200 M. und wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt worden war. Gleichzeitig war auch dem Eigentümer Albert Mehning zu Gruenhausen die Publikationsbefugnis zugesprochen worden. Am 20. April v. J. besand sich Angeklagter mit dem Mehning auf der Holztafelung in Gannin. Mehning bat den Angeklagten, ob er mit ihm nach Gannin fahren dürfe, was dieser auch gestattete. Beide fuhren zusammen in Alt-Rügenwalde, wo sie am Gasthof Halt machten, die Pferde abstritten und in den Krug gingen. Draußen wurden inebd die Pferde ruhig, Mehning erbot sich darauf, nach denselben zu sehen. Er ging dann hinaus, strengte die Pferde wieder an und fuhr los, um die unruhigen Pferde durch Auf- und Abfahren wieder zu beruhigen. Dann lehrte er wieder nach dem Gasthof zurück. Darauf stürzte der Angekl., der wahrscheinlich in dem Glauben gewesen sein mag, sich Mehning einen schlechten Witze erlauben und mit seinem Fuhrwerk habe nach Hause fahren wollen, auf Mehning los und hieb auf den Kopf ein. Er ver wundete ihn mehrmals am Kopf. Gegen das Urteil hatte die Amtsanklage Berufung eingelegt und beantragt, die Angeklagten härter zu bestrafen, die Berufung wurde inebd zurückgewiesen.

— Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für den Regierungsbezirk Köslin. — Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp (Pomm.) hat weiterhin öffentlich bestellt und vereidigt: als Bücherrevisoren: Paul Schimmelpfennig-Carlshagen, Philipp Pläzer-Kolberg, — als Wäger: Wilhelm Böttcher-Rügenwalde, — als Schiffsbesichtigter: Heinrich Ruch und Ernst Schröder in Kolberg, — als Holzbegutachter: Robert Schreiber-Neustettin, Titus Milech-Kolberg, — als Sachverständigen für Wein und Spirituosen: Osmar Krönert-Kolberg, — als Sachverständigen für Kolonialwaren und Spirituosen: August Heise-Bütow, — als Sachverständige für Getreide und Sämereien: Paul Simon-Belgard, Bernhard Beer-Lauenburg, — als Sachverständigen für Getreide, Sämereien und Futtermittel: Ludw. Jaedel und Albert Moses in Kolberg, — als Sachverständige für Kolonial- und Materialwaren: Franz Hartmann-Belgard, Emil Schönrod und Karl Bandt-Kolberg, — als Sachverständigen für Eisen-, Glas- und Porzellanwaren: Gustav Herzberg-Neustettin, — als Sachverständige für Eisen-, Kurz- und Galanteriewaren: Emil Reizke-Lauenburg, Max Richnow-Kolberg, — als Sachverständige für Maschinen: August Mahler-Köslin, Richard Wunder-Stolp, — als Sachverständige für Manufaktur- und Kurzwaren: Friedrich Schmolz-Stolp, — als Sachverständige für Manufaktur-, Konfektions-, Leinen- und Weißwaren: Max Bernhardt-Walter Richnow in Kolberg, — als Sachverständigen für Leder und Produkte: Rudolf Reppen-Kolberg, — als Sachverständigen für Baumaterialien: Robert Schreiber-Neustettin, — als Sachverständigen für Möbel: Wilhelm Friedrich-Stolp, — als Sachverständigen für Bautischlerei und Möbel: Robert Schreiber-Neustettin, — als Sachverständigen für Ziegel: Paul Wendt-Kolberg.

— W a r t e r ä u m e. Für die die Kleinbahn Stolp-Bezenow-Schmolzin benutzenden Reisenden sind in dem von dem Gasthofbesitzer Brinker gegenüber der Kleinbahn-Personenhaltestelle in der Beersstraße No. 12 neu erbauten Hause Warteräume (2. und 3. Klasse) angeordnet worden.

— Der Bezirkstag der Haarkünstler, Friseur, Der 19. Hinterpommersche Bezirkstag der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innungen findet in Stolp am Montag, den 8. Juni d. Jrs. im Saale des Kaufmanns Wallhauses statt.

— Die Dienstvorschriften für den Betrieb der Eisenbahn-Usfällern sind durch die Betriebsstörungen sind dahin erweitert worden, daß die Benachrichtigung der Reisenden von eingetretenen Betriebsstörungen des Personenverkehrs auch dann die üblichen Benachrichtigungen an den Wilttschaltern, in den Warteräumen und auf den Bahnsteigen angeschlagen werden sollen, wenn

Kinder leben in der Kolonie Rephaim bei einander, und mit deutschem Fleiß haben sie die vorher so öden Steingefilde in ertragreichen Boden verwandelt und das bis dahin so trostlose Landschaftsbild durch ihre freundlichen Wohnhäuser und Gärten verschönt.

In dem Familienzimmer eines dieser Häuser waren die Bewohner um die Vesperstunde vereinigt. Auf dem Sofa saß, mit dem Rücken von Rinderwäse beschäftigt, Frau Baraba Weber, die Mutter unseres Freundes Fritz Weber, eine rundliche, kleine Dame mit gutmütigem Gesicht, frischen roten Waden, lustigen blauen Augen und ganz hellblondem Haar.

Hinter dem zum Schutz gegen die Moskito's eingefesteten Gaze'enster hatte Herr Friedrich Weber, das Familienoberhaupt, sich ein bequemes Plätzchen eingerichtet, wo er so in die Lektüre des „Schwarzwälder Boten“ vertieft war, daß man sein durch einen dunkeln Knebelbart ausgezeichnetes, etwas strenges Gesicht kaum sehen konnte.

In dem großen Familienlehnstuhl aber rückte Herr Mikob-mus Hegeler, der Freund und Mitbesitzer des Weber'schen Hauses, hin und her, in sichtlich Unruhe aus seinem Pfeifchen schmausend, dem er auch in der Fremde treu geblieben war, obwohl er seinen Pfälzer Kanaster hier teurer bezahlen mußte, als den feinsten türkischen Cigarettentabak.

Seit vierzehn Tagen war Herr Hegeler immer unruhig. Und das kam auch in dem Gespräch zum Ausdruck, das er mit Frau Barbara führte, und das sich, wie fast alle Unterhaltungen in der letzten Zeit, um den kranken arabischen Knaben drehte, den er damals zum großen Entsetzen des Chepaar's Weber von seiner Fahrt ins Jordantal mit heraufgebracht hatte.

(Fortsetzung folgt.)



# Billigste feste Preise! M. Gelbstein Streng recell.

Parterre u. I. Etage. **Markt 17.** Parterre u. I. Etage.

Empfehle nur gute Qualitäten zu wirklich billigen Preisen!!

**Krawatten,**  
schöne Farben,  
elegante Fassons.

**Kragen**  
aus Leinen  
von 25 Pfg. an.

**Chemisots,  
Manschetten.**

**Maco-Socken** von 15 Pfg. an.  
**Ringel-Socken** von 13 Pfg. an.

**Kinder-Strümpfe**  
diamantschwarz,  
das Paar von 8 Pfg. an.

**Kinder-Strümpfe**  
echt diamantschwarz mit doppelten Fersen u. Spitzen  
von 15 Pfg. an in Größe 1.

**Damen-Strümpfe**  
echt diamantschwarz,  
das Paar von 18 Pfg. bis 2,50 Mk.

**Prima Damen-Strümpfe**  
lederfarbig von 50 Pfg. an,  
schottisch von 50 Pfg. an.

**Sommer-Handschuhe**  
Trikot, Leinen u. Seide,  
von 10 Pfg. an

**„Spezial-Qualitäten“**  
in Knopfhandschuhen.

**Glacé-Handschuhe**  
enorm billig!

**Damen-Krawatten**  
die neuesten Dessins.

**Damen-Oberhemden**  
von 1,25 Mk. an bis 8 Mk.

**Gürtel**  
enorme Auswahl.

**Teller-Mützen**  
mit auch ohne Poupous von 25 Pfg. an.

**Kinder-Spitzen-Mützen.**

**Kinder-Stoff-Kappen**  
in allen Farben.

**Korsetts**  
von 50 Pfg. an.



## Sonnen-Schirme

für Damen und Kinder.

### Bekanntmachung.

Die Erhebung des Gasgeldes für den Monat April d. Jrs. findet von Donnerstags, den 28. d. Mts., ab durch unsere Vollziehungsbeamten statt.

Die Herren Gasconsumenten werden ersucht, die Beträge zur Abholung bereit zu halten.

Stolp, den 27. Mai 1903.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In den Tagen vom 8. bis 13. Juni wird in Stolp ein Spielfest für Lehrer zur Ausbildung im Volks- und Jugendspiel abgehalten. Der Kursus ist unentgeltlich. Anmeldungen sind rechtzeitig zu richten an den Leiter des Kursus, Herrn Oberlehrer Dr. Preussner zu Stolp, der auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist.

Stolp, den 15. Mai 1903.

Der Magistrat.

### Preisermäßigung.

**Carl Block, Holzentorstraße 4,**  
**chemisch trockene Reinigungs-Anstalt**  
**und Dampfdruckfärberei**

für alle Arten unzertrennter und zertrennter Garderobe  
**Neuwäsche für Gardinen u. Stores.**

Die höchsten Ansprüche werden erfüllt durch modernste Einrichtung.

**Ettablissement I. Ranges.**

Bei billigster Preisstellung saubere und pünktliche Bedienung.  
Auf Wunsch Ablieferung in 24 Stunden.

### Berein junger Kaufleute 1878

(G. B.)

Wittwoch, den 10. Juni cr., abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Klein's Hotel:

Außerordentliche

### Hauptversammlung.

Die Tagesordnung wird durch Kurrende bekannt gegeben.

Der Vorstand.

### Versuchen Sie es auch!

Aus einer solchen Flasche

### Mellinghoff's Cognac-Essenz

à 75 Pfg., bereits ich mir 2<sup>1/2</sup> Liter von meinem so wunderschönen und wohlbekömmlichen Cognac. Ebenso bereitet man schnell und einfach aus Mellinghoff's Likör-Essenzen: Absinth, Alpenkräuterbitter, Allasch, Aanas, Angosturabitter, Anisette, Apothekerbitter, Arras, Aromatische, Boonekamp, Breslauer Korn, Cacao, Calmus, Cherry-Brandy, Kurfürst. Magenbitter, Citronen, Cordial, Curacao, Danziger Goldwasser, Eier-Cognac, Eisenbahn, Eisen, Franzbranntwein, Halb und Halb, Hämorrhoidal, Hamburger Tropfen, Himbeer, Ingwer, Jagd, Kaffee, Kräuter-Magenbitter, Kümmel, Maag-Krüden-Absinth, Magenbitter, Magendocor, Maraschino, Nordhäuser Korn, Nuss, Papernut, Pfefferminz, Peralco, Pomeranzien, Rosen, Rum, Sallerie, Steinhäger, Stenadorer-Bitter, Thonner Tropfen, Vanille, Wachholder, Waldmeister, Wermuth und Zimmt-Likör. Ferner Punsch-, Limonaden- und Bowlen-Essenzen. — Die Anleitung bedient: Die Getränke-Destillierkunst für jedermann erhält man gratis in den Verkaufsstellen oder direkt franko von Dr. Mellinghoff & Co. in Bückeburg.

### Verlangen Sie aber nur Mellinghoff's Essenzen!

Wachen Sie alle andern ruhig zurück!

Mellinghoff's Essenzen sind zu haben in Flaschen à 75 Pfg. in Stolp bei: A. Lemme & Co.

### Pommersche Zementstein-Fabrik „Meteor“

**Koepke, Ottow & Co., Stolp i. Pom.,**  
Kunstgranitfliesen, geschliffen und ungeschliffen, sowie Zementfliesen

unter 4500 Ctr. hydraulischem Druck gepresst, bis 30 Jahre Garantie.

### Zuber-Bälle

aus Ia Patentgummi sind die besten.

### Liebe Eltern!

wir bitten all Zumbestumeinen Zuberball! Zuberball ist federleicht und in Sprungkraft unerreich!

Er wirft nicht Fenster und Spiegel ein und springt er ins Porzellan hinein.

Selbst Nippes sollen sicher sein! Drum ist Salonball er genannt.

Und wird als Gasball bald bekannt.

Er ist im Sommer u. im Winter Das schönste Spiel für

Cure Kinder.

Zuberbälle, höchste Sprungkraft, von 40 Pfg. bis 2,50 Mk. empfiehlt

**F. Dollega,**

Markt 9.

### Formulare

zu

### Lehrverträgen

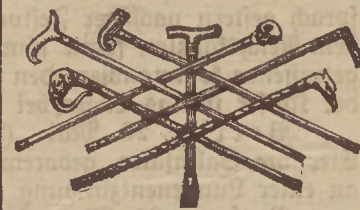
nach Vorschrift der Handwerkskammer sind vorrätigin

F. W. Feige's Buchdruckerei.

Während der Sommermonate vom 1. Juni bis 1. September d. J. bleiben unsere Lederhandlungen Sonntags von 1 Uhr mittags ab

**geschlossen.**

A. Alsleben Nachf., Alfred Grau, Otto Letzner, Hermann Schöps, Franz Thomas, J. de Veer.



### F. Dollega,

Stolp, Markt 9,

empfehlen in großer Auswahl zu konkurrenzlosen Preisen

### Spazierstöcke

in Weichsel-Rohr, Partridge, Oliven, Kongoeiche, Papier, Leder etc. von 45 Pfg. bis 2,75 Mk., mit Krücken in echt Silber, Büffelhorn, Hirschhorn, Nickel und Neusilber von 3 Mk. bis 10 Mk.

### Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt

in Berlin, Kaiserhofstr. 2.

Öffentliche Versicherungsanstalt, gegründet 1838.

### Renten- und Kapitalversicherung

auf den Lebensfall, zur Erhöhung des Einkommens, zur Altersversorgung und zur Sicherstellung der Mittel für Aussteuer, Studium und Militärdienst. Auf Wunsch portofreie Übersendung der Renten ohne Lebenszeugnis an volljährige Mitglieder innerhalb Deutschlands. — Vertreter: **Max Kallenbach** in Stolp i. Pom., Hospitalstr. 31.

### Wallhaus-Garten.

Heute, Donnerstag, den 28. Mai

### Großes Extra-Konzert.

Direkt.: Herr **Emil Bögel**, Königl. Musikdirigent.

Anfg. 8 Uhr. Entree 30 Pfg.

**Behner-Billets** (10 Stück 2,00) sind bei den Herren

Felix Albrecht, E. A. Nieltardt, M. Ehlers, Richard Haensch und am Wallhaus-

Buffet zu haben.

Vorjährige Passpartout-Karten sind ungültig.

Um mein Lager in roten Daberschen

### Cyrtaroffeln

zu räumen, verkaufe ich, solange der Vorrat reicht,

à Meße 15 Pfg., à 3tr. 1,60 Mk.

**Otto Micky,**

Quebbe.

### Neuen Castlebay Matjeshering

empfehlen

**Paul Albrecht,**

Bahnhofstr. 15.

### Sie können

in jeder Lebenslage, auch neben Ihrem täglichen Beruf

Hunderte u. Tausende Mark verdienen, wenn Sie die richtigen Informationen und Aufklärungen über konkurrenzlose

Geschäfte im kleinen u. großen Masstab haben. Reflektant ist jeder! Offerten unter

R.-O. 00323

bef. die Vossische Annoncen-Expedition Berlin S. W. 48.

— Doppelbrief Rückporto!

### Hausmädchen,

willig, bei hohem Lohn zum 1. Juli gesucht.

Blücherplatz 10 L.

### Reiche

Heirat vermittelt durch Frau Krüger, Leipzig Bröderstr. 6. Auskunft gegen 50 Pfg.